

Markterkundungsverfahren

Grundlage:

Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013. Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) § 4, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Rahmenregelung zum flächendeckenden NGA – Ausbau

Gebiet:

Schleswig – Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg,
Amt Geltinger Bucht

Gemeinde:

Maasholm

Vorhaben:

Die Gemeinde Maasholm, inkl. des Ortsteils Maasholm-Bad, beabsichtigt die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 30 Mbit/s erreicht werden.

Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Marktabfrage. In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 620 Einwohner und ca. 280 Haushalte. Ebenso befinden sich im Ausbaugbiet ein Yachthafen mit ca. 450 Liegeplätzen, ein Wohnmobilstellplatz mit 70 Einheiten sowie 26 Gewerbebetriebe.

Eine Breitband-Bedarfsabfrage bei den Bürgern und Gewerbebetrieben in der Gemeinde hat ergeben, dass ein erheblicher Bedarf an Bandbreiten von 30 Mbit/s und mehr besteht, der zurzeit mit den vorhandenen Netzen nicht abgedeckt werden kann. Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA-Netzes mit Mindestdownloadraten von 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

Fragen:

1. Werden in dem betreffenden Zielgebiet bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgern angeboten und wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchen Ortsteilen?

2. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet **ohne** staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s ermöglichen? Wenn ja, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile sowie die geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten. Den konkreten Ausbaubeschreibungen legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche

Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

3. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?

4. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung beteiligen? Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abzugeben?

Wir möchten Sie bitten, die genannten Fragen binnen einer Frist von vier Wochen, bis spätestens 24.11.2014, zu beantworten.

Die Informationen senden Sie bitte an:

Amt Geltinger Bucht,
Der Amtsvorsteher,
Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche.

Auskunft erteilt Herr Aloe, Tel. 04632 / 849151, eMail: gerd.aloe@amt-geltingerbucht.de

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

GR²PC GmbH, Greve&Rabe Project Consulting GmbH
-Beratende Ingenieure NGA-

Hans-Jörg Greve
Am Sender 17
25782 Welmbüttel
Tel: 04838/1300
Mobil: 0175/ 228 15 57
Mail: hjg@gr2pc.de

Bernd Rabe
Ulmenweg 6
24988 Oeversee
Tel: 04638/ 89 88 88
Mobil: 0151/ 46 45 15 63
Mail. br@gr2pc.de